

**Stellungnahme zum Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der
Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des
Hessisches Schulgesetzes und des Hessischen
Personalvertretungsgesetzes
– Drucks. 18/3711 –**

Sehr geehrter Herr Reuter,
sehr geehrte Damen und Herren, Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses,

der Ring Christlich Demokratischer Studenten Hessen bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme gegenüber dem Kulturpolitischen Ausschuss.

Zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Personalvertretungsgesetzes gibt es von unserer Seite einige Bedenken. Der Änderungsantrag ist an einigen Stellen nicht durchdacht und liefert keine Alternative zum bestehenden Gesetzentwurf. Die einzelnen Punkte gliedern sich wie folgt:

I.) Generelle Anmerkungen

Der von der Fraktion vorgelegte Entwurf kann vom Ring Christlich Demokratischer Studenten in Hessen nicht vertreten werden.

Der RCDS sieht den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Personalvertretungsgesetzes kritisch. Folgende Punkte werfen Probleme auf:

- Abschaffung der Mittelstufenschule
- Abschaffung von Haupt- und Realschulen

- Einführung der „Neuen Schule“ als Einheitsschule für Alle

Ginge es nach dem Wunsch der Fraktion B90/Die Grünen, so würde die vielfältige Schullandschaft Hessen zerstört. Praktisch bedeutet die Einführung einer „Neuen Schule“ die Einführung einer Einheitsschule für Alle. Zwar soll diese zunächst nur Haupt- Real- und Mittelstufenschulen vereinen, doch der Schritt zur Eingliederung des gymnasialen Bildungsganges ist dann nicht mehr weit.

Auch eine Festschreibung des binnendifferenzierten Unterrichts kann die „Neue Schule“ nicht zu einem Erfolgsmodell machen. Binnendifferenzierung ist bereits in Gymnasialklassen schwierig und äußerst aufwendig für Lehrer. Eine Übertragbarkeit auf eine Schule, in der alle Schulformen vereint sind und alle Schüler gemeinsam Unterricht werden, ist nicht gegeben.

Der Änderungsantrag wird als Ganzes abgelehnt, da die „Neue Schule“ nur ein neuer Name für ein altes Konzept ist. Die Schulvielfalt Hessens ist eines seiner Erfolgsgeheimnisse und darf nicht durch solche Ansätze zerstört werden.

II.) Anmerkungen zu den einzelnen Punkten

Die Angaben der Nummern beziehen sich auf die vorliegende Fassung Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Landesregierung.

3. Nr. 22 §23c Die „Neue Schule“ ist abzulehnen. Besonders negativ zu bewerten sind:

(1) die Beschulung ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen

(5) die Abschaffung der Nicht- und Querversetzung

Beide Punkte müssen erhalten bleiben.

Der Ansatz der stärkeren Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und Sozialarbeit (6) ist positiv zu begrüßen, wird jedoch im Gesetzentwurf in der neuen Mittelstufenschule bereits geregelt und umgesetzt.

4. Nr. 23 §26 Die Organisation des Gymnasialzweiges soll bei fünf Jahren bleiben, ansonsten ist hier die Rückkehrmöglichkeit zu G9 gegeben, was nicht im Sinne der Schüler sein kann.

III.) Abschließende Bemerkungen

Der RCDS lehnt die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung ab und schlägt vor, diese zu verwerfen.

Die „Neue Schule“ ist kein neues Konzept und der Ansatz der Einheitsschule für Alle ist leicht erkennbar. Die ausgeklügelte Schullandschaft Hessens wie diese im Gesetzentwurf der Landesregierung festgeschrieben wird, darf nicht durch ein solches Vorhaben zerstört werden.

Schulwahlfreiheit und das mehrgliedrige Schulsystem müssen erhalten bleiben, denn Schüler lassen sich nicht vereinheitlichen. Eine Schulstrukturdebatte ist zum jetzigen

Zeitpunkt weder zweckmäßig noch gewünscht. Daher sieht der RCDS Hessen in dem Änderungsantrag keinerlei Sinn noch Zweck.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen geholfen zu haben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung bzw. stellt Frau Steinhardt gerne die genannten Punkte zu einem späteren Zeitpunkt vor.

Mit freundlichen Grüßen,



Sara Steinhardt
-Referentin für Lehramt-



Olaf Salg
-Landesvorsitzender-